

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2021/WAL/0009</b>
---------------------------------------	----------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Waldlaubersheim (beschließend)	<b>Sitzung am:</b> 28.06.2021	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 2
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Weincastell" der Ortsgemeinde Waldlaubersheim**

**Begründung:**

Gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Gemeinde durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise vor dem Beschluss nach § 10 Abs. 1 verpflichtet.

Das Bundesverwaltungsgericht hat es zur Erfüllung dieser Voraussetzung ausreichen lassen, wenn sich der Vorhabenträger vor dem Satzungsbeschluss unwiderruflich verpflichtet. Dies kann zum Beispiel durch wirksame Unterschrift unter dem endgültig ausgehandelten Vertrag erfolgen. Endgültig abgeschlossen ist der Durchführungsvertrag dann, wenn er von beiden Vertragsparteien unterschrieben wurde. Dies kann seitens der Gemeinde auch nach dem Satzungsbeschluss geschehen.

Bevor der Gemeinderat im nächsten Tagesordnungspunkt über die während der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen berät und den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan fasst und somit die Planreife nach § 33 BauGB herbeiführt, muss der Rat dem vorliegenden Durchführungsvertrag (siehe Anlage 1) zustimmen.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der nach § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) abzuschließende Durchführungsvertrag des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Weincastell“ der Ortsgemeinde Waldlaubersheim, zwischen der Ortsgemeinde Waldlaubersheim, vertreten durch den Ortsbürgermeister Herrn Torsten Strauß und den Vorhabenträgern, Herrn Andy Hennig und Frau Michele Kißel, 55218 Ingelheim, wird bestätigt. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Durchführungsvertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 18.06.2021		durch: Hilkert, Marvin		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
		Ja	Nein	Enthaltung
x	<input type="checkbox"/>			
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4